Frau Präsidentin
des Landgerichts Zwickau
Platz der Deutschen Einheit 1
08056 Zwickau

Legalisation deutscher Urkunden zur Verwendung im Ausland

Anzahl der zu beglaubigenden Dokumente:

Name des Antragstellers :

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Es wird die Legalisation der in der Anlage beigefügten Dokumente für folgendes Land beantragt:

Weitere Bemerkungen:

Name des Rechnungsempfängers (falls abweichend vom Antragsteller):

Datum, Unterschrift

Zuständigkeiten des Landgerichts Zwickau

Der Präsident des Landgerichts ist für die Beglaubigung folgender Urkunden zuständig:

- Urteile und Beschlüsse in Familien-, Vormundschafts- und Nachlasssachen der Amtsgerichte Auerbach, Hohenstein-Ernstthal, Plauen und Zwickau
- notarielle Urkunden der im Landgerichtsbezirk Zwickau ansässigen Notare, z.B. Vollmachten, Unterschriftsbeglaubigungen oder sonstige Urkunden
- Übersetzungen von im Landgerichtsbezirk Zwickau ansässigen Übersetzern oder außerhalb vom Bundesland Sachsen, welche vom Präsidenten des Landgerichts oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden bestellt und allgemein vereidigt worden sind

Rückfragen: Tel.: 0375-5092 309 Frau Godau